

SATZUNGEN DER GEMEINDE OBERRIED

über

die 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberried hat am _____. die 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“ unter Zugrundelegung der nachstehenden Rechtsvorschriften als Satzung beschlossen:

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802)
- Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358, ber. S. 416), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2023 (GBl. S. 422)
- Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27.06.2023 (GBl. S. 229, 231)

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich für die 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“ ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil der Bebauungsplanänderung (Deckblatt) vom _____.

§ 2

Gegenstand

Gegenstand der 1. Bebauungsplanänderung ist der Bebauungsplan „Poche“ der Gemeinde Oberried in der Fassung vom 19.05.2003 (Datum des Inkrafttretens).

§ 3

Inhalte

Durch die 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“

- wird der zeichnerische Teil durch ein Deckblatt im Bereich des Grundstücks Flst. Nr. 31/8 geändert.
- werden die planungsrechtlichen Festsetzungen für den Deckblattbereich geändert.
- werden die örtlichen Bauvorschriften für den Deckblattbereich neu erlassen.
- werden die Hinweise für den Deckblattbereich neu gefasst.

Für die nicht von der Änderung betroffenen Teile des Bebauungsplans „Poche“ in der Fassung vom 19.05.2003 (Datum des Inkrafttretens) gelten die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen unverändert fort.

§ 4

Bestandteile

Die Bebauungsplanänderung besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil (Deckblatt), M 1:500 vom ____.
2. den planungsrechtlichen Festsetzungen und Hinweisen für den Änderungsbereich vom ____.

Die örtlichen Bauvorschriften bestehen aus:

1. dem gemeinsamen zeichnerischen Teil (Deckblatt), M 1:500 vom ____.
2. den örtlichen Bauvorschriften für den Änderungsbereich vom ____.

Beigefügt sind:

1. die gemeinsame Begründung vom ____.
2. der Umweltbeitrag mit artenschutzrechtlicher Einschätzung (Büro galaplan decker, Todtnauberg) vom ____.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 (3) Nr. 2 LBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Regelungen zu Dächern, Gestaltung unbebauter Flächen, Einfriedungen, Außenantennen und Anlagen zum Sammeln oder Versickern von Niederschlagswasser in den örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können nach § 75 (4) LBO mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 6

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplans „Poche“ im Bereich des Flst. Nr. 31/8 tritt mit ihrer Bekanntmachung nach § 10 (3) BauGB in Kraft.

Oberried, den _____

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Inhalt des Planes sowie der zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Oberried übereinstimmen.

Bekanntmachungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und somit Tag des Inkrafttretens ist der _____.

Oberried, den

Klaus Vosberg
Bürgermeister

Oberried, den

Klaus Vosberg
Bürgermeister